

KINDER UNTER DREI JAHREN MIT BEHINDERUNG – ANFORDERUNGEN AN INKLUSIVE KINDERTAGESPFLEGE

Gemeinsame Erziehung von Anfang
an in Kindertagespflege braucht Haltung,
Professionalität und strukturelle Rahmenbedingungen

Kinder unter drei Jahren mit Behinderung – Anforderungen an inklusive Kindertagespflege

Gemeinsame Erziehung von Anfang an in
Kindertagespflege braucht Haltung,
Professionalität und strukturelle Rahmenbedingungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Kindertagespflege als Ort von Inklusion mit Blick auf Kinder mit Behinderung	6
1.1 Beispiele	6
1.2 Verständnis von Inklusion und konzeptionelle Ausrichtung.....	9
2. Fachberatung – Wegbereiter für inklusive Betreuung	12
2.1 Anforderungen in Bezug auf die Tagespflegeperson.....	12
2.2 Anforderungen in Bezug auf die Eltern.....	16
2.3 Anforderungen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Angebotes	17
3. Qualifizierung – Stellschraube für gelingende Inklusion	18
3.1 Kompetenzentwicklung in Richtung Inklusion	18
3.2 Haltung und mehr – Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung für Tagespflegepersonen und Fachberatungen	19
3.3 Rahmenplan für eine berufsbegleitende Qualifizierung	20
4. Rechtsgrundlagen zu Leistungen für Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege	26
4.1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).....	26
4.2 Gewährung von Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder	26
4.3 Gewährung von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	27
4.4 Frühförderung	27
4.5 Freiwillige Leistung des Landschaftsverbands Rheinland – Die LVR-IBIK-Pauschale	28
Literatur	30

Vorwort

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, Schritt für Schritt ein inklusives Erziehungs- und Bildungssystem umzusetzen. Diese bildungspolitische Forderung richtet sich an alle Ebenen des Erziehungs- und Bildungssystems, somit auch an den Elementarbereich und stellt Anforderungen an die Ausrichtung der frühpädagogischen Arbeit und Professionalität der pädagogischen Fachkräfte.

Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung findet in unterschiedlichen Institutionen und Organisationsformen statt. Neben den Kindertageseinrichtungen kommt hier der Kindertagespflege insbesondere für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern eine besondere Bedeutung zu.

Gleichwohl sich die Kindertagespflege neben den institutionellen Angeboten zu einem wichtigen Pfeiler des Betreuungssystems etabliert hat, ist die Umsetzung inklusiver Erziehungs- und Bildungsangebote in Kindertagespflege im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen erst im Aufbau begriffen.

Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem 1. vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt für alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und ihren je verschiedenen Entwicklungsbedarfen ohne Klassifikation und Separation innerhalb des Regelsystems.

Wie die Tageseinrichtung für Kinder ist damit auch die Kindertagespflege gefordert, das Bildungs- und Betreuungsangebot so zu gestalten, dass besonderen Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder entsprochen wird.

Dass die Kindertagespflege ein großes Potenzial für den gemeinsamen frühen Einstieg in die Betreuung aller Kinder hat, konnte im Rahmen von drei durch den LVR-Landschaftsverband Rheinland finanziell geförderten Modellprojekten gezeigt werden.

Wesentliche Voraussetzung in diesem Zusammenhang allerdings ist, dass gesetzliche, organisatorische sowie finanzielle Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Qualifikation der Tagespflegepersonen einerseits, und der Fachberatung andererseits erfüllt sind.

Die Ergebnisse der Modellprojekte markieren einen Qualifizierungsbedarf sowohl auf Seiten der Tagespflegepersonen als auch bei der Fachberatung. Flankierend zur praxisbegleitenden Aufbauqualifizierung braucht es ein strukturell verantwortetes Beratungsangebot für Eltern und spezifische Praxisbegleitung für die Tagespflegepersonen.

Zur Unterstützung einer Weiterentwicklung qualitätssichernder inklusiver Strukturen in der Kindertagespflege hat das LVR-Landesjugendamt Rheinland eine Qualifizierungsinitiative „Inklusion im Elementarbereich“ gestartet.

Von 2015 bis zum Jahr 2019 werden kostenfreie Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen im Rheinland angeboten. Inklusiv ausgerichtete Qualifizierungsangebote für Fachberatungen und Einrichtungsleitungen werden seit 2014 durchgeführt.

Ab dem 1. August 2016 gewährt der Landschaftsverband Rheinland in Ergänzung zu diesen Qualifizierungsangeboten eine Pauschale zur Unterstützung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege – kurz:

LVR-IBIK-Pauschale. Die Förderung zielt im Sinne einer Anschubfinanzierung darauf ab, den Aufbau von qualitätssichernden Rahmenbedingungen in den Kommunen zu unterstützen.

Mit der vorliegenden Handreichung möchten wir Anforderungen an die Qualifikation der Tagespflegepersonen, an die konzeptionelle Ausrichtung sowie an die strukturellen Rahmenbedingungen inklusiver Kindertagespflege insgesamt

aufzeigen. Beleuchtet werden auch die Rolle und Funktion der Fachberatung bezogen auf die Tagespflegepersonen zum einen, und bezogen auf die Eltern zum anderen.

Wir hoffen, den Fachkräften in der Fachberatung damit Orientierung bieten zu können und dazu beizutragen, dass sich die Qualität und Professionalität im Feld der inklusiven Kindertagespflege weiterentwickelt.

Ihr



Lorenz Bahr

LVR-Dezernent Jugend

Leiter des Landesjugendamtes Rheinland

1. Kindertagespflege als Ort von Inklusion mit Blick auf Kinder mit Behinderung

1.1 Beispiele



war beim Eintritt in die Kindertagespflege zwei Jahre alt. Die Diagnose lautete kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen sowie Entwicklungsstörung des Sprechens. Julia konnte noch nicht frei laufen; sie zog sich an Gegenständen hoch und bewegte sich dann im sog. „Seemannsgang“. Auch im Bereich der sprachlichen Entwicklung waren noch keine Anzeichen von ersten Worten oder des gezielten Spracheinsatzes zu erkennen. Julia war von Beginn an offen und positiv gestimmt. Sie erlernte in der Zeit der Tagesbetreuung das sichere und freie Laufen, fand zunehmend Spielsituationen für sich und begann in der Sprachentwicklung Fortschritte zu machen. In der Gruppe hatte Julia einen festen Platz. Es ergaben sich gemeinsame Spiele mit den anderen Kindern, die aber erschwert waren durch Julias begrenzten sprachlichen Ausdruck und ihr nicht altersentsprechendes Spielverhalten. Somit waren gemeinsame Spielsequenzen eher von kurzer Dauer. Julia übernahm aber Spielformen der anderen Kinder, so spielte sie zum Ende der Betreuung erste Rollenspiele. Zusätzlich zur pädagogischen Frühförderung, die in der Kindertagespflegestelle stattfand, bekam Julia logopädische Förderung.

Julia baute gute Bindungen zu den Tagespflegepersonen auf und suchte gezielt den Kontakt und die Unterstützung. Tagesabläufe und Rituale verinnerlichte sie und fand sich gut in ihnen zurecht; so wurden zum Beispiel die ruhigen und konzentrierten Phasen in den Essenssituationen immer länger.

Mit dem Erreichen des dritten Lebensjahres ist Julia in eine heilpädagogische Kindertagesstätte gewechselt.



wurde in der 26. Schwangerschaftswoche geboren und war anderthalb Jahre alt, als sie mit einer diagnostizierten Entwicklungsverzögerung vor allem im Bereich der Motorik und zentraler Koordinationsstörung in die Kindertagespflegebetreuung kam.

Der Mutter fiel es schwer, Anna abzugeben, die enge Bindung zwischen Mutter und Kind wurde in der Zeit der Eingewöhnung sehr deutlich.

Grobmotorisch war Anna zu Beginn der Betreuung auf dem Stand eines ca. fünf Monate alten Kindes. In der Rückenlage konnte sie sich auf die Seite drehen. Insgesamt war ihr die Kopf- und Rumpfkontrolle wenig möglich. Anna brauchte auch beim Getragen werden oder auf dem Schoßsitzen viel Unterstützung, um ihren Kopf zu halten. Sie hatte dementsprechend viel Körperkontakt mit den beiden Tagespflegepersonen.

Auf kognitiver und sprachlicher Ebene zeigt sie sich weit entwickelt, so dass eine gute Bindung zu den Tagespflegepersonen auf diesen Ebenen schnell möglich war. Die Herausforderung für die Tagespflegepersonen stellte die verlangsamte körperliche Entwicklung Annas dar. Es galt einen guten Ausgleich zwischen körperlicher Unterstützung durch die Tagespflegepersonen und Zeiten ohne diese zu finden. Anna schien diese „freien“ Zeiten auch wenig gewohnt zu sein.

Anna hatte einen zentralen Platz in der Gruppe. Um sie in ihrem Spiel- und Explorationsverhalten zu unterstützen, gab es immer wieder Situationen die von den Tagespflegepersonen angeleitet und über längere Zeit begleitet wurden. Für die anderen Kinder waren dies Situationen, denen sie sich gerne anschlossen.

Da Anna über sehr gute kommunikative Fähigkeiten verfügte, war dies von Beginn an ein gutes Mittel zur Kontaktaufnahme und Beziehung. Die Tagespflegepersonen begleiteten Annas Aktionen und Reaktionen verbal, banden Anna ein und kommunizierten schon recht früh in längeren Dialogen mit ihr.

Auch ermöglichten sie ihr die Teilnahme an allen Gruppenaktivitäten in ihrer eigenen Zeit und Form, z.B. bei der Bewältigung eines Bewegungsparcours.



trat mit zweieinhalb Jahren in die Kindertagespflege ein. Im Lauflernalter bemerkten die Eltern eine veränderte Fußstellung der rechten Seite und Unregelmäßigkeiten in der Koordination. Die Diagnose lautete „leichte Zerebralparese rechts“. Die Eingewöhnung in die Gruppe verlief schnell und unkompliziert. Von seinem Alter passte er gut in die bestehende Kindergruppe, die sich schon längere Zeit kannte. Innerhalb der Gruppe suchte er sich oft eigene Nischen, in denen er ungestört spielen konnte. Seine Sprachentwicklung war gut ausgeprägt, er begleitete sein Spiel oft sprachlich. Gezielt suchte sich Piet Materialien, die er an Rückzugsorten zum Spiel aufbaute. Er tat dies mit großer Konzentration.

Piet nahm oft die Rolle des Beobachters ein, während die anderen Jungen der Kindergruppe eher auch mal wild agierten. Um mit ins Spiel zu kommen, brauchte er oft die Tagespflegepersonen als Vermittler.

Piets Beeinträchtigung war wenig offensichtlich. Bei motorischen Angeboten nahm er sich die Zeit, die er brauchte und probierte gezielt neue Entwicklungsschritte, wie z.B. das Überwinden von Hindernissen aus. Für die Tagespflegepersonen war das Ausmaß der Beeinträchtigung auch erst im weiteren Verlauf der Betreuung nachvollziehbar. Piet reagierte eher ängstlich oder vermeidend auf Situationen, die seine Beeinträchtigung betrafen (Gleichgewichtssinn, Motorik).

Im Kontakt mit Kindern und Erwachsenen war Piet zurückhaltend. Bei Betreuungswechseln, Vertretungssituationen aufgrund von Krankheit oder Urlaub reagierte er sensibel und irritiert.

Nach seinem dritten Geburtstag hatte Piet die Möglichkeit, in eine Kindertagesstätte zu wechseln.



wurde in der 28. Schwangerschaftswoche geboren. Beim Eintritt in die Kindertagespflege war er ein Jahr alt, eine Diagnose lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Den Eltern fielen jedoch Anpassungsschwierigkeiten im Bereich der Wahrnehmung sowie des Schlafens und Essens auf. In der Eingewöhnung traten die von den Eltern beschriebene Regulationsstörung und Überreizungssituationen direkt zu Tage. Linus brauchte viel Zeit in geschütztem Rahmen mit einer Bezugsperson und wenigen Reizen. Auch die Umstellung der Essens- und Schlafsituation war problematisch, da Linus einen sehr auf ihn abgestimmten Rhythmus gewohnt war. Für die Tagespflegepersonen in der Großtagespflegestelle stellte das eine Herausforderung dar.

Während der Eingewöhnung wurde Linus einer Kinderärztin vorgestellt, die eine verzögerte motorische Entwicklung diagnostizierte und der Familie schließlich Eingliederungshilfe gewährt wurde. Da Linus motorisch auf dem Stand eines acht bis neun Monate alten Kindes war, lag er viel. Er begann aber recht schnell, sich rollend durch den Raum zu bewegen und seine Umwelt zu erkunden. Er tat dies mit großer Geschicklichkeit. Ausgesprochen wichtig für ihn war die enge Bindung zu einer der Tagespflegepersonen und viel Aufmerksamkeit. So begann er, rollend den Tagespflegepersonen durch die Gruppe zu folgen.

Linus machte große Fortschritte im Bereich der Motorik. Die Zeitspannen, die er in der großen Kindergruppe bleiben konnte, wurden länger. Es haben sich Rituale für Situationen ergeben, in denen er Ruhe brauchte. Die Essenaufnahme sowie die Schlafzeiten wurden schrittweise umgestellt. Zurzeit sind alle Seiten zuversichtlich, dass Linus gutes Potential hat, seinen Rückstand aufzuholen und sich in die Gruppe zu integrieren. Es bedarf aber momentan noch viel Unterstützung und Begleitung, um ihm dies zu ermöglichen.

Die in den Beispielen¹ vorgestellten Kinder wurden alle in der Kindertagespflege gefördert und betreut. Für sie hat der Einstieg in die Kindertagespflege erste Erfahrungen mit außerfamiliärer Betreuung sowie Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit anderen Kindern ermöglicht. Durch soziale Erfahrungen und Anregungen in der Begegnung mit anderen Kindern und das Miteinander erhalten abweichende Entwicklungsverläufe der Kinder positive Impulse. Im Rahmen von Kindertagespflege bestehen aufgrund des spezifischen Betreuungssettings dazu gute Voraussetzungen. Hervorzuheben ist zum einen die kleine Gruppe und zum anderen die feste Bezugsperson².

1.2 Verständnis von Inklusion und konzeptionelle Ausrichtung

Damit die Kindertagespflege ein Ort für Inklusion werden kann, braucht es neben organisatorischen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zunächst vor allem ein Verständnis von Inklusion. Wenn heute von Inklusion gesprochen wird, dann ist darunter nicht ein Austausch von Begriffen zu verstehen. „Der Wechsel vom Integrations- zum Inklusionsverständnis eröffnet eine sichtbare gedankliche Aufhebung des gängigen Zwei-Weltenbildes: auf der einen Seite „Normalität“ auf der anderen Seite „Behinderung“. Dem Konzept der Integration liegt die Idee zugrunde, dass diejenigen, die integriert werden sollen, außerhalb stehen und durch einseitige oder wechselseitige Anpassungen integriert werden können.

1 Bei den Beispielen handelt es sich um die Kinder, die an dem LVR geförderten Modellprojekte „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit oder drohender Behinderung unter drei Jahren in Großtagespflege“ teilgenommen haben. Weitere Ausführungen dazu im Abschlussbericht: Wiemert, Heike/Kästner Andrea (2013): „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit oder drohender Behinderung unter drei Jahren in Großtagespflege“, Abschlussbericht zum LVR geförderten Modellprojekt, Bonn.

2 An dieser Stelle wird darauf verzichtet, das Betreuungsangebot der Kindertagespflege näher zu beschreiben, eine gute Übersicht bietet die „Handreichung Kindertagespflege für Fachberatung-NRW“ abrufbar unter https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/handreichung_kindertagespflege.pdf.

Der Inklusionsbegriff schließt alle selbstverständlich mit ein und setzt Vielfalt und Unterschiedlichkeit als gegebene Realitäten“ (Jerg 2010, 29). Der Inklusionsbegriff verweist darauf, dass die Unterscheidungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen nicht grundlegend sind, sondern es sind die von außen gesetzten Lebensbedingungen für den einzelnen Menschen mit Behinderung, die die Grenzen setzen.

Inklusive Kindertagespflege setzt demnach ein Verständnis von gemeinsamer Erziehung von Anfang an voraus. In der gemeinsamen Erziehung lernen alle Kinder in Kooperation und auf ihrem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand an Inhalten und Themen. Kinder mit Behinderungen erfahren uneingeschränkte Teilhabe und gleichberechtigte und gleichwertige Anerkennung. Dafür ist ein hohes Maß an Feingefühligkeit, Ressourcenorientierung und Vermittlungsvermögen der Tagespflegeperson von Bedeutung.

Hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung heißt das

bezogen auf die Kinder ...³

- Alle Kinder werden gemeinsam gefördert.
- Jedes Kind ist einzigartig und wird in seiner Individualität anerkannt. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es für seine Entwicklung braucht.
- Alle Kinder können an allen Aktivitäten, Aktionen und Projekten gemeinsam teilnehmen.
- Es gibt keine Ausgrenzung und die Rahmenbedingungen orientieren sich an den Bedürfnissen jedes Kindes.
- Die Arbeit mit dem Kind ist nicht an dessen Unterstützungsbedarfen orientiert, sondern vielmehr an den Stärken und Interessen eines jeden Kindes, dessen individuellen Lern- und Entwicklungstempos. Ihre Kompetenzen in der sprachlichen und kognitiven Entwicklung werden

3 Die folgenden Ausführungen geben die Darstellungen auf den Seiten 9 und 16/17 der Broschüre „Auf dem Weg zur Inklusion in Kitas. Was wir haben und was wir brauchen“ vom AWO Landesverband Brandenburg e.V., 2015 Potsdam in zum Teil ergänzter Form wieder.

im Spielverhalten sowie in der Häufigkeit sozialer Kontakte und sozialer Kompetenz gestärkt.

- Der Umgang zwischen den Kindern, zwischen Kind und Tagespflegeperson ist ein wertschätzender.
- Jedes Kind bekommt eine individuell angepasste Eingewöhnung und die Zeit, die es braucht, bis das Kind gut in der Kindertagespflege angekommen ist.
- Jedes Kind bekommt die Unterstützung beim Übergang in eine weiterführende Betreuung, d.h. vorab wird ein Einblick in das, was folgt, ermöglicht.
- Durch Beobachtung und Dokumentation werden wesentliche Entwicklungsschritte festgehalten, gesammelt und als Grundlage für Entwicklungsgespräche genutzt.
- Die Grenzsteine der Entwicklung und die Meilensteine der Sprachentwicklung bilden ebenfalls die Grundlagen für die Entwicklungsdokumentation und Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

bezogen auf die Zusammenarbeit mit den Eltern ...

- Der Umgang zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern ist ein wertschätzender.
- Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Begleitung und Beratung in besonderen und alltäglichen Dingen nimmt einen besonders hohen Stellenwert und Raum ein. Kindertagespflege ist ein familienergänzendes Angebot.

bezogen auf Vernetzung und Kooperation ...

- Inklusive Kindertagespflege braucht ein verlässliches Netzwerk von Kooperationsbeziehungen und Experten (Therapeuten/-innen, Ärzten/-innen, Frühförderstellen, Gesundheitsdiensten, Frühe Hilfen etc.), von denen Beratung und fachlich qualifizierte Unterstützung erwartet werden kann, um die Anforderungen an die Umsetzung inklusiver Kindertagespflege bewältigen zu können.

bezogen auf räumlich-materielle Bedingungen ...

- Grundsätzlich sind die Erkenntnisse zu raumkonzeptionellen Fragen im Lichte verschiedener Behinderungsformen und individueller Bedürfnisse der Kinder zu beleuchten.

- Um den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, braucht inklusive Kindertagespflege ein breites Spektrum an Spiel- und Bewegungsmaterialien, aber auch offene Räume und Rückzugsorte.
- Hilfreich sind flexible Einrichtungsgegenstände.
- Eine Rampe kann im Einzelfall erforderlich sein, stellt aber keine grundsätzliche Anforderung an die Raumgestaltung dar. Gleichwohl in zukünftiger Perspektive bei entsprechender Bewusstseinsbildung an barrierefreie Maßnahmen zu denken ist.
- Die unterschiedlichen Entwicklungsprozesse erfordern variable Raumkonzepte und regelmäßige Reflexion, ob die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.
- Bei der Raumgestaltung müssen die Potenziale und Ressourcen der Kinder gesehen werden; es gilt, Schutz und Entfaltungsfreiheit miteinander abzuwägen.
- Je nach Einschränkung und/oder Behinderungsform braucht es Hilfsmittel, um das Rausgehen zu ermöglichen, z.B. spezielle Kinderwagen, Hilfsmittel, um das Sitzen im Sandkasten, das Schaukeln zu ermöglichen.

Die inklusive konzeptionelle Ausrichtung in der Kindertagespflege lenkt den Blick auf die Herausforderung im pädagogischen Alltag, der Vielfalt Rechnung zu tragen und gleichzeitig jedem Kind die Anregung, Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen, die es benötigt.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass eine (drohende) Behinderung eines Kindes nicht in jedem Fall bereits beim Einstieg in die Kindertagespflege bekannt oder gar diagnostiziert ist.

Nach dem Sozialgesetzbuch IX gelten Menschen als behindert, wenn „ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist“ (SGB IX, §2).

Da die Kindertagespflege ein Betreuungsangebot insbesondere für sehr junge Kinder ist, handelt es sich allgemein um eine Altersgruppe, bei der Behinderungen seltener bereits sicher diagnostiziert sind. Nicht selten offenbaren sich Auffälligkeiten im Entwicklungsverlauf der Kinder nach dem Einstieg in die Betreuung, die eine spätere gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zumindest in Frage stellen können.

Erfahrene Tagespflegepersonen kennen die Vielfalt von Entwicklungswegen innerhalb der ersten drei Jahre. Dies kann einerseits eine gute Basis für die inklusive Betreuung sein, da hier die Vielfalt und Einzigartigkeit im Vordergrund stehen. Andererseits werden Tagespflegepersonen auf Entwicklungsrückstände aufmerksam.

Hier zeigt sich die präventive Wirkung einer inklusiven konzeptionellen Ausrichtung der Kindertagespflege. Die Tagespflegeperson erkennt den besonderen Bedarf eines Kindes und kann auch auf den nicht vorhersehbaren Bedarfsfall adäquat reagieren. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Tagespflegeperson kritisch und reflexiv mit den Herausforderungen auseinandergesetzt hat, die die Betreuung von Kindern mit Behinderung darstellen kann. Zudem braucht die Tagespflegeperson eine entsprechende Qualifikation, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Konstatiert wird, dass die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Kindertagespflege spezifische Handlungsanforderungen stellt, auf die bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen speziell eingegangen werden muss, damit diese ihren Arbeitsalltag bewältigen können.

2. Fachberatung – Wegbereiter für inklusive Betreuung

Die Fachberatung für Kindertagespflege ist Bestandteil des kommunalen Betreuungssystems und als Motor für die Professionalisierung der Kindertagespflege anzusehen. Um die Kindertagespflege zu einem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu entwickeln, das auch den Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen von Kindern mit (drohender) Behinderung gerecht werden kann und um eine nachhaltige Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, braucht sie institutionell abgestützte Zuständigkeit, personelle sowie finanzielle Ressourcen und ein entsprechendes Kompetenzprofil.

Unter dem Vorzeichen von Inklusion ändert sich das allgemein hochkomplexe Anforderungsprofil der Fachberatung insofern, als dass Aufgaben, Rechte und Pflichten einen erweiterten und zum Teil auch neuen Zuschnitt erfahren.

2.1 Anforderungen in Bezug auf die Tagespflegeperson

Im Rahmen der Erstberatung von potenziellen Tagespflegepersonen sollte das Thema Inklusion mit Blick auf Kinder mit (drohender) Behinderung thematisiert werden bzw. der Hinweis erfolgen, dass im Rahmen der Arbeit als Tagespflegeperson es eine bewusste Entscheidung sein kann, Kinder mit Behinderung zu betreuen. Es kann aber auch sein, wie bereits angesprochen, dass sich eine Entwicklungsgefährdung oder Behinderung eines Kindes erst nach dem Eintritt in die Kindertagespflege zeigt. Schon bei der Erstberatung ist es deshalb angezeigt, darauf hinzuweisen, dass inklusive Kindertagespflege eine Auseinandersetzung mit den speziellen Anforderungen vorab erforderlich macht.

Inwieweit eine Auseinandersetzung mit den Anforderungen inklusiver Kindertagespflege stattgefunden hat bzw. stattgefunden, ist bei der Eignungsfeststellung (persönliche, fachliche

Eignung und Angemessenheit der Räumlichkeiten) vor der Erteilung der Pflegeerlaubnis sowie im Rahmen der tätigkeitsbegleitenden Eignungsüberprüfung durch die Fachberatung zu prüfen. Folgende Fragen können hierbei hilfreich sein:

- Inwieweit sieht die Tagespflegeperson die Kindertagespflege als wirklich für alle Kinder geeignete Betreuungsform an?
- Inwieweit ist eine differenzierende Sichtweise erkennbar, die in „behinderte“ und „nicht behinderte“ Kinder unterscheidet oder wird Vielfalt als Bereicherung für alle Beteiligten angesehen?
- „Bestehen die räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen sowie die persönliche Bereitschaft, sich auf die individuelle Zuwendung und spezifische Hilfe- oder Pflegebedürfnisse eines Kindes mit Behinderung einzustellen (Sarimski 2012: 150)?“
- Welche Motive leiten die Tagespflegeperson? Werden Kinder mit Behinderung aus voller Überzeugung betreut, auch wenn dies ökonomische Nachteile mit sich bringen könnte? So zum Beispiel, wenn Eltern einen Betreuungsplatz ablehnen, weil ein Kind mit Behinderung Spielkamerad des eigenen Kindes werden würde. Werden Kinder mit Behinderung betreut, weil damit ein höherer Fördersatz zu erzielen ist?
- Welche Vorstellungen hat die Tagespflegeperson hinsichtlich ihres Bildungsauftrages? Was wird unter ganzheitlicher Entwicklung verstanden und wie kann diese bei entwicklungsgefährdeten Kindern oder Kindern mit Behinderung umgesetzt werden? Wie können alle Kinder an den gemeinsamen Aktivitäten der Gruppe beteiligt werden und wie kann der Hilfebedarf eines Kindes mit Behinderung dabei berücksichtigt werden?
- Welches Rollenverständnis hat die Tagespflegeperson gegenüber den Kindern, den Eltern, der Fachberatung und

anderen relevanten Akteuren (Therapeuten, Ärzten, Sozialen Diensten etc.)

- Welches Verständnis hat sie in diesem Zusammenhang von Kooperation und Vernetzung? Wo sieht sie ihre Zuständigkeit?

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Rahmen der Eignungsprüfung

- die berufliche Erfahrung als Tagespflegeperson,
- ihre Motivation sowie räumlich, zeitlich und persönliche Voraussetzungen,
- ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion und Kommunikation,
- der Stellenwert von Partizipation, Beteiligung und Mitsprache sowie
- die Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung

in den Blick zu nehmen sind.

Die Praxisbegleitung einer Tagespflegeperson, die ein Kind mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf betreut, erfordert mehr Zeit. Damit die Fachberatung die Tagespflegeperson beraten und unterstützen kann, ist eine Erhöhung der Frequenz von Hausbesuchen erforderlich. Im Rahmen der Hausbesuche kann die Fachberatung in der Pflegestelle hospitieren und ein Reflexionsgespräch anschließen.

Inklusive Kindertagespflege stellt sowohl an die Konzeption als auch hinsichtlich Beobachtung und Dokumentation besondere Anforderungen an die Tagespflegepersonen und die damit einhergehende Beratung bzw. Unterstützung.

Anders als pädagogische Fachkräfte in Teams in Kindertageseinrichtungen ist es Tagespflegepersonen in der Regel nicht möglich, sich ohne Organisationsaufwand kollegial zu diesen Themen auszutauschen und zu beraten, der Fachberatung kommt hier deshalb eine wichtige Funktion zu.

Erst der Einblick in die Praxis ermöglicht es der Fachberatung, eine individuell zugeschnittene Beratungsleistung zu erbringen und der Tagespflegeperson gezielt bei der Entwicklung einer inklusiven Konzeption sowie bei der Beobachtung und Dokumentation Unterstützung bieten zu können.

Tagespflegepersonen die sich erst mit der Thematik Inklusion auseinandersetzen beginnen, haben einen hohen Informations- und Weiterbildungsbedarf, hier ist die Fachberatung gefordert, die relevanten Informationen zu rechtlichen und fachlichen Fragen für die Tagespflegepersonen aufzubereiten sowie Fortbildungsveranstaltungen, kollegiale Fallberatung bzw. Fallbesprechungen und Austauschtreffen für Tagespflegepersonen zu organisieren.

Eine weitere wichtige Frage, die die Fachberatung mit der Tagespflegeperson klären muss, bezieht sich je nach Förderbedarf oder Behinderung eines Tagespflegekindes auf die Zusammensetzung der Kindergruppe und die Anzahl der Kinder, die insgesamt betreut werden können.

Hierbei geht es nicht um die Frage, ob ein Kind mit Behinderung aufgenommen werden kann, vielmehr geht es darum zu klären, was die Tagespflegeperson persönlich, konzeptionell und räumlich verändern muss, um ein Kind mit Behinderung mit seinen individuellen Bedürfnissen aufnehmen zu können.

Dabei ist auch auf die Zahl der Kinder mit ihren je individuellen Bedürfnissen zu schauen, um zu entscheiden, ob eine Reduzierung der Gruppenstärke angezeigt ist.

Die folgenden Leitfragen zur Aufnahme eines Kindes mit Behinderung/erhöhtem Förderbedarf können als Orientierung und Struktur für das Beratungsgespräch mit der Tagespflegeperson vor der Aufnahme eines Kindes mit einer Behinderung oder einem erhöhtem Förderbedarf dienen:

Leitfragen: Was ist vor der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung/Förderbedarf zu beachten?

Fragen an die Tagespflegeperson

- Welche Hilfestellung von außen kann ich in Anspruch nehmen (Fachberatung, Supervision, Beratung etc.)?
- Sind spezielle Einweisungen, Schulungen, Fortbildungen erforderlich?

Fragen zum Kind

- Form der Behinderung/Förderbedarf
- Was ist notwendig an Pflege, Aufsicht, Zuwendung?
- Bedürfnisse/Vorlieben des Kindes
- Welche therapeutischen Maßnahmen sind notwendig?
- Besteht erhöhter Förderbedarf?
- Gibt es Besonderheiten bei der Nahrungsaufnahme, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten etc.?

Fragen zu den Eltern

- Welche Vorstellungen und Erwartungen haben die Eltern an die Kindertagespflege, an die Kindertagespflegeperson?
- In welchem zeitlichen Rahmen können Elterngespräche stattfinden?
- Zeitressourcen einplanen, um individuelle Förderziele und Hilfebedürfnisse eines Kindes mit den Eltern und der Frühförderung zu besprechen

Strukturelle Voraussetzungen

- Gruppengröße bzw. Gruppenreduzierung
- Raumbedingungen (z.B. spezieller Raum für Gruppen-Einzelförderung, Ruheraum, Platz für Rollis und andere orthopädische Hilfsmittel, Wickelmöglichkeit)

- Sind bauliche Veränderungen nötig? (Beseitigungen von Schwellen/Treppen, Haltegriffe/Geländer etc.)
- Material (Bällebad, Hängematten, geeignete Schaukeln)
- Vertragliche Regelungen (z.B. über Notfallmaßnahmen, Medikamentenvergabe)

Einschätzung

- Wie sicher fühlen Sie sich in ihrer Einschätzung, ob Sie diesem Kind und seinen Eltern im Rahmen eines Bereuungsverhältnisses gerecht werden können?

sehr unsicher

unsicher

eher unsicher

sicher

sehr sicher

2.2 Anforderungen in Bezug auf die Eltern

Im Hinblick auf die Eltern gewährleistet die Fachberatung intensive Beratung sowie die passgenaue Vermittlung und Begleitung der Betreuungsverhältnisse. Im Zentrum der Beratungsleistung stehen die Bedürfnisse des Kindes sowie die Bedarfe der Eltern.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betont explizit die hohe Bedeutsamkeit einer erfolgreichen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, wenn es um „von Behinderung bedrohte Kinder“ (BMFSFJ 2008, S. 16v zit. nach Seitz u.a. 2012: 14) geht.

„Insbesondere bei jungen Kindern ist die Vermutung einer Entwicklungsvarianz bzw. Entwicklungsbeeinträchtigung zumeist mit Ängsten und Sorgen der Eltern verbunden, weil es in diesem Fall für eine mitunter lange Zeit nicht klar ist, welche Entwicklungswege das Kind gehen wird und welche Unterstützung es möglicherweise dabei benötigt“ (ebd.).

Gleichzeitig kann der Einstieg in frühe außerfamiliäre Betreuung für Familien mit einem Kind, bei dem kurz nach der Geburt eine Behinderung diagnostiziert wurde, eine wichtige Entlastung bedeuten. Diese Entlastung bezieht sich nicht allein auf die Pflege und die Versorgung.

Die frühe außerfamiliäre Betreuung des Kindes stärkt auch die soziale Teilhabe der Familie. „Die ungewöhnlich lange Verweildauer gerade dieser Kinder in den Familien, wie sie lange Zeit üblich war und der sich in der Regel der Besuch einer Sondereinrichtung (Sonderkindergarten, Sonderschule) anschloss, bedeutete für die Familien oftmals soziale Isolation“ (Seitz u.a. 2012: 14).

Bei Familien in multiplen Problemlagen (z.B. Armut, soziale Isolation, kulturelle Benachteiligung, gesundheitliche Belastung, familiäre Desorganisation) besteht die Herausforderung für die Fachberatung darin, die speziellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Familie zu erkennen und sowohl

im Prozess der Vermittlung sowie im Rahmen der Begleitung des Betreuungsverhältnisses zu berücksichtigen. Eine zentrale Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Fachberatung ist, dass die Fachberatung auf einen vorurteilsbewussten Umgang hinsichtlich schwieriger Lebenslagen von Familien vorbereitet ist und eine motivierende Gesprächsführung verinnerlicht hat (vgl. Sarimski 2013: 127).

Die Fachberatung nimmt hier eine wichtige Rolle ein und fungiert als „Wegbereiter“. Ausgehend von den Bedarfen des einzelnen Kindes werden mit der Tagespflegeperson und den Eltern sowie weiteren Fachkräften (Kinderarzt, Therapeuten, ASD etc.) die Anforderungen an die Betreuung, Förderung und Erziehung im Sinne einer inklusiven Praxis erarbeitet.

„Die Unterstützung einer Anbahnung, Vermittlung und Begleitung eines Kindes mit oder drohender Behinderung in Kindertagespflege durch die Fachberatung sieht im Überblick vor:

- Telefonische Kontakte im Vorfeld der Vermittlung mit Eltern, Sozialamt, Gesundheitsamt, Frühförderstellen, Jugendamt, Familienbüro etc.
- Elternberatung im Rahmen eines Hausbesuchs
- Begleitung der Eltern zum ersten Kennlernkontakt mit der Tagespflegeperson
- Hausbesuch nach Eingewöhnung des Kindes bei der Tagespflegeperson
- Regelmäßige Hausbesuche (alle sechs Wochen) bei der Tagespflegeperson
- Regelmäßige Kontakte zu Frühförderstelle, Sozialamt, Gesundheitsamt etc.“ (Wiemert/Kästner 2013: 34).

Zur Begleitung der Familie während des Betreuungsverhältnisses gehört auch das Thema Vertretung. Auch im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderung muss die Frage geklärt sein, wie und ob die Betreuung bei Arbeitsunfähigkeit und/oder im Urlaub der Tagespflegeperson vertretungsweise geregelt werden soll.

2.3 Anforderungen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Angebotes

Kinder mit besonderen Versorgungs- und Förderbedarf stellen eine interprofessionelle und systemübergreifende Herausforderung dar (Wiesner 2012: 249). Isolierte Maßnahmen der Fachberatung für Kindertagespflege vermögen nicht den erforderlichen Unterstützungsbedarf bieten zu können.

Vielmehr ist die Vernetzung und Kooperation der Fachberatung mit relevanten Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aber auch der Früh- und Gesundheitsförderung eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen inklusiver Kindertagespflege und deren Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Weiterentwicklung der inklusiven Kindertagespflege hängt entscheidend von der Kooperationskompetenz involvierter Akteure ab.

„Kooperationskompetenz bezieht sich auf die Bereiche Kommunikation, Beratung und Begleitung (im Sinne von Assistenz), aber auch auf die Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Im Kontext der gegenwärtigen Paradigmendiskussion, die wesentlich von den Forderungen nach Realisation von Selbstbestimmung, Normalisierung und Integration bestimmt wird, kommt diesen Kompetenzen als notwendige Methoden und zugleich als Haltungen besondere Bedeutung zu. Kooperationskompetenz zielt damit über die jeweilige Situation hinaus, indem sie eine Kernforderung zur Verbesserung der Lebens-

qualität umschreibt“ (Heinen/Lamers 2000) und Teilhabechancen wesentlich beeinflusst.

Kooperationen können beispielsweise durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Durchführung von Fachtagen und Fortbildungsangeboten
- Gewinnung eines Beirates bzw. von Kooperationspartner/-innen, die beratend zur Seite stehen und zur Nachhaltigkeit der Vernetzung beitragen
- Durchführung regelmäßig organisierter Kommunikation mit unterschiedlichen Akteursgruppen, Professionen und Institutionen als kontinuierlicher Bestandteil der Zusammenarbeit
- Nachhaltige Etablierung von gegenseitiger Information und Austausch sowie Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflege, Kitas und Familienzentren im Sozialraum.

Gelingensbedingung für diese anspruchsvolle Aufgabe ist – neben entsprechenden zeitlichen und personellen Ressourcen – eine „starke fachliche Basis mit differenzierten berufsspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen, damit eine Fachkraft sich auf andere Sichtweisen einlassen und diese in ihre Arbeit integrieren kann, ohne die eigene Professionalität dabei preiszugeben“ (Höfer/Behringer 2004: 88).

Inklusive Fachberatung setzt eine Auseinandersetzung mit den Grundlagen von Inklusion und Identifizierung mit dem inklusiven Beratungsauftrag voraus.

3. Qualifizierung – Stellschraube für gelingende Inklusion

Gemeinsame Erziehung von Anfang an in Kindertagespflege beinhaltet Verantwortungsübernahme für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen und braucht strukturelle Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang kommt der Qualifikation der Tagespflegepersonen zum einen, der Qualifikation der Fachberatung zum anderen eine besondere Bedeutung zu.

3.1 Kompetenzentwicklung in Richtung Inklusion

Bezogen auf die **Tagespflegepersonen** stellen Kerl-Wienecke und Heitkötter hervor, dass sich „die Qualität der Förderung von Kindern in Kindertagespflege in erster Linie daran bemisst, inwieweit die Tagespflegepersonen den emotionalen, sozialen, kognitiven wie körperlichen Grundbedürfnissen der Kinder Rechnung tragen können.

Dies hängt neben den personalen Kompetenzen, die eine Tagespflegeperson mitbringt, stark von den erworbenen Fachkompetenzen und damit von deren Qualifizierung ab“ (2014: 133).

Damit stellt sich die Frage, welche qualifikatorischen Voraussetzungen und Basiskompetenzen sollen pädagogische Fachkräfte allgemein, Tagespflegepersonen im Besonderen erfüllen, um mit Heterogenität und den damit verbundenen Anforderungen im pädagogischen Alltag umgehen zu können (vgl. Albers 2010: 27).

Derzeit erfolgt die Qualifizierung der Tagespflegepersonen bundesweit auf der Grundlage eines vom Deutschen Jugendinstitut in München (DJI) entwickelten Lehrplans, der einen Mindestumfang von 160 Unterrichtseinheiten vorsieht. Auf die Arbeit mit Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf oder eine Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, ist das DJI-Curriculum jedoch nicht ausgerichtet.

Dieses Thema wird auch im neuen Qualifizierungshandbuch (QHB), das eine wesentliche Erweiterung des Stundenvolumens der Grund- sowie praxisbegleitende Qualifizierung von Tagespflegepersonen auf insgesamt 400 Std., inklusive Praktikumszeiten vorsieht, nicht explizit aufgegriffen.

Es fehlt damit nicht allein an inklusiven Qualifizierungsangeboten, sondern auch an einem Qualifizierungslehrplan, in dem das fachliche Wissen, Fertigkeiten sowie persönliche und soziale Kompetenzen für die inklusive Arbeit im Rahmen der Kindertagespflege beschrieben werden.

Bezogen auf die **Fachberatung** in der Kindertagespflege ist festzustellen, dass sie entweder eine pädagogische Ausbildung oder eine Verwaltungsausbildung absolviert haben. Es gibt keine spezielle Berufsausbildung für das Arbeitsfeld Kindertagespflege. Dies wäre zu wünschen, da sich das Anforderungsprofil in den letzten Jahren um ein Vielfaches erweitert hat.

Zu beachten sind u.a. auch die persönlichen Kompetenzen der Fachberatungen. Diese spielen im Berufsalltag eine wichtige Rolle, wenn es z.B. um die Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen geht. Hinsichtlich der Kinder mit Unterstützungsbedarfen, sind das Menschenbild und die Haltung von großer Bedeutung.

Es fehlen zusätzliche Qualifizierungen für Fachberatungen, die das Arbeitsfeld der Kindertagespflege ausmachen. Im Rahmen berufsqualifizierender Maßnahmen wird nicht in ausreichendem Maß auf die Anforderungen, die die Umsetzung der Inklusion im Elementarbereich stellt, eingegangen.

3.3 Haltung und mehr – Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung für Tagespflegepersonen und Fachberatungen

Dem Mangel an spezifischen inklusiven Qualifizierungsangeboten für Tagespflegepersonen und Fachberatungen Rechnung tragend, hat das LVR-Landesjugendamt Rheinland ein Konzept für Aufbauqualifizierungen in Form von Zertifikatskursen entwickelt⁴, die je spezifisch auf Tagespflegepersonen und Fachberatungen zugeschnitten sind.

Auch wenn gegenwärtig die qualifikatorischen Anforderungen an inklusive Frühpädagogik noch nicht durch empirische Forschung in Praxis und Wissenschaft abgesichert sind, lassen sich aus der Fachdebatte sowie aus den vom Landschaftsverband Rheinland geförderten Modellprojekten „Parameter für inklusive Professionalität“ (Sulzer/Wagner 2011: 26) ableiten.

Ziel der Aufbauqualifizierungen ist es, den Fachberatungen und Tagespflegepersonen zu vermitteln, dass Inklusion Professionalität braucht, „die mit einem veränderten Verständnis individueller Förderung und Unterstützung einhergeht. Eine inklusive Frühpädagogik setzt Veränderungsprozesse auf individueller, interaktioneller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene voraus.

Sie fasst die Unterschiedlichkeit und Vielfalt aller Kinder ins Auge, fordert ihre individuelle pädagogische Unterstützung ein und arbeitet auf ein Umfeld hin, in dem der Heterogenität in jeder Gruppe Rechnung getragen werden kann“ (Albers 2010: 26).

Den Teilnehmenden soll ihrer Funktion, Aufgabe und Rolle entsprechend ein Verständnis vermittelt werden, wie inklusive Kindertagespflege gestaltet werden kann und welche Kompetenzen dazu beitragen können.

⁴ An dieser Stelle möchten wir Kornelia Schlaaf-Kirschner und Prof. Dr. Norbert Heinen ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Konzeptes danken.

Die Zertifikatskurse sind in insgesamt 8 Bausteine untergliedert und auf 156 Unterrichtsstunden (108 Ustd. Präsenzpflicht/48 Ustd. Selbstlernstudium) ausgelegt. Die einzelnen Bausteine bilden jeweils in sich abgeschlossene Lerneinheiten, die aufeinander aufbauen bzw. zwischen denen entsprechende Querbezüge hergestellt werden.

3.4 Rahmenplan für eine berufsbegleitende Qualifizierung

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die inhaltlichen Bausteine und die jeweils angestrebten Lernziele⁵:

- Baustein 1: Menschenbild – Haltung
- Baustein 2: Inklusion und Partizipation
- Baustein 3: Behinderungsbilder – Behinderungsformen
- Baustein 4: Frühförderung und Kooperation
- Baustein 5: Migration und Behinderung – Interkulturelle Kompetenz
- Baustein 6: Familienorientierung und Resilienz
- Baustein 7: Qualitätsstandards inklusiver Pädagogik
- Baustein 8: Vorurteilsbewusste Erziehung

Baustein 1: Menschenbild – Haltung

Der 1. Baustein führt in die Thematik ein. Die Entwicklung einer bewussten Haltung in der inklusiven Praxis ist Voraussetzung für erfolgreiche und gute Arbeit. Ebenso wichtig ist es, Antworten auf Fragen zu finden, die gerade im Kontext von Inklusion auf sehr vielfältige Art auftreten. Die Auseinandersetzung mit Menschenbildern, ethischen Konzepten und den Motiven hinter dem eigenen Handeln ist hierbei ebenso notwendig wie hilfreich.

⁵ Die inhaltliche Gestaltung der Bausteine ist als vorläufig anzusehen, im Rahmen der begleitenden Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen werden die Bausteine modifiziert und weiter entwickelt. Ziel ist es mittelfristig ein Qualifizierungscurriculum zu erarbeiten.

Lernziele:

Die Teilnehmenden ...

- setzen sich mit dem Thema auseinander
- überprüfen ihre eigene Haltung
- können den Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion erklären
- lernen die relevanten rechtlichen Grundlagen dazu kennen
- lernen die zentralen Begriffe im Kontext der fachlichen Diskussionen kennen und kritisch zu hinterfragen: Behinderung (Schädigung; Lebenserschwerung; Beeinträchtigung; Benachteiligung; Isolation; Aussonderung/Selektion) und Inklusion (Vielfalt, Teilhabe ohne Aussonderung; Normalisierung; Partizipation).

Baustein 2: Inklusion und Partizipation

Inklusion ohne Partizipation ist nicht möglich, denn Partizipation ist als wichtiger Faktor anzusehen, wenn es darum geht, die pädagogische Praxis in Bildungseinrichtungen für alle Kinder teilhabeorientiert und damit inklusiv zu gestalten. Partizipation ist in jedem Alter und Entwicklungsstadium möglich bzw. diese beiden Aspekte spielen lediglich für die Beteiligungsform eine Rolle, jedoch nicht für die Beteiligung als solche.

Lernziele:

Die Teilnehmenden

- werden in den Begriff „Partizipation“ eingeführt und können die Verbindung von Inklusion und Partizipation erläutern
- lernen die rechtlichen Grundlagen von Partizipation kennen und anwenden
- setzen sich mit der Bedeutung von Partizipation für die frühkindliche Entwicklung auseinander,
- setzen sich mit der Frage auseinander, wie den Kindern in der Kita oder Kindertagespflege ermög-

licht werden kann, Verantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten

- erarbeiten anhand von Beispielsituationen aus dem pädagogischen Alltag Beteiligungsformen und können diese kritisch reflektieren
- setzen sich mit der Frage auseinander, wie die Beteiligung von Eltern und Teams umgesetzt werden kann
- reflektieren ihre Haltung zu Beteiligung und Mitsprache von Kindern, Eltern und Teams

Baustein 3: Behinderungsbilder – Behinderungsformen

Die Inklusion zielt auf die gemeinsame Erziehung von Anfang an, d.h. Kinder mit Behinderung sollen wohnortnah und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut werden.

Jede Kita, jede Kindertagespflegestelle muss darauf vorbereitet sein, Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen oder Förderbedarfen aufnehmen zu können.

Deshalb werden grundlegende Informationen über verschiedene Behinderungen notwendig, damit die pädagogischen Fachkräfte von Anfang an angemessen und verständnisvoll mit den Kindern und Eltern umgehen können.

Dabei ist stets zu berücksichtigen, Kinder mit Behinderung sind in erster Linie Kinder wie alle übrigen Kinder in der Gruppe auch.

Dennoch sind spezifische Entwicklungsverläufe zu berücksichtigen, besondere Fördermaßnahmen zu begleiten und den Eltern in bestimmten Situationen beratend zur Seite zu stehen. Dieser Baustein zielt auf die Vermittlung einführender Informationen über Behinderungsbildern und Behinderungsformen.

Lernziele:

Die Teilnehmenden ...

erhalten eine Einführung in die Themenfelder

- Geistige Behinderungen
- Körperliche Behinderungen
- Herausforderndes Verhalten
- Frühgeborene

Baustein 4: Frühförderung und Kooperation

Frühförderung beschreibt ein komplexes System unterschiedlicher Hilfeleistungen für Kinder von ihrer Geburt bis zum sechsten Lebensjahr, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, bzw. durch eine Entwicklungsverzögerung auffallen.

Frühförderung umfasst Früherkennung, Frühbehandlung, Früherziehung und Frühberatung.

Wesentliche Bedingung für erfolgreiche Frühförderung ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie den pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Fachkräften.

Lernziele:

Die Teilnehmenden ...

- werden in das Thema Frühförderung eingeführt und lernen unterschiedliche Formen und Maßnahmen der Frühförderung kennen
- lernen die gesetzlichen Grundlagen kennen
- erhalten einen Einblick in das bio-psycho-soziale Modell der ICF
- erarbeiten Strukturen für eine Vernetzung mit möglichen Kooperationspartnern und Ansprechpartner für unterschiedliche Problemlagen
- reflektieren die Vernetzung und Kooperation in ihren Kommunen.

Baustein 5: Migration und Behinderung – Interkulturelle Kompetenz

Das Thema Behinderung wird im Zusammenhang mit Migration differenziert betrachtet. Unterschiedliche kulturelle Besonderheiten spielen im Umgang mit Behinderung eine Rolle. Für Menschen aus anderen Kulturkreisen ist es wichtig, diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen zu kennen und zu verstehen.

Lernziele:

Die Teilnehmenden ...

- werden in zentrale Begriffe eingeführt und können die Verbindung von Migration und Behinderung erläutern
- erhalten einen Überblick über Migrationsbewegungen und den Hintergründen
- lernen unterschiedliche kulturspezifische Sichtweisen und Deutungsmuster kennen
- reflektieren ihre eigene Haltung
- erarbeiten anhand von Praxisbeispielen Handlungsansätze.

Baustein 6: Familienorientierung und Resilienz

Auch der Elternpartnerschaft kommt in der inklusiven Pädagogik eine besondere Bedeutung zu. Es geht darum, die Eltern in ihrer besonderen Lage zu verstehen und sie kompetent zu begleiten und zu unterstützen.

Lernziele:

Die Teilnehmenden ...

- setzen sich mit Belastungssituationen von Familien auseinander
- erarbeiten wesentliche Komponenten von Bewältigungskompetenz und Resilienz wie elterliche und

- soziale Ressourcen sowie die Merkmale des Kindes
- reflektieren die Rolle von Fachleuten und pädagogischen Fachkräften für die Familien mit kleinen Kindern mit Behinderung
 - erarbeiten die Bedeutung von partnerschaftlicher Kommunikation mit Eltern und
 - erwerben Wissen und Fertigkeiten für die Gestaltung partnerschaftlicher Kommunikation mit den Eltern

Baustein 7: Qualitätsstandards inklusiver Pädagogik

Inklusion braucht Qualität und Professionalität, d.h. um den individuellen Bedürfnissen und Förderbedarfen der Kinder gerecht werden zu können, werden hohe Ansprüche an die fachliche Qualität der pädagogischen Fachkräfte gestellt.

Qualität inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung lässt sich daran messen, in wie weit alle Kinder erreicht werden. In diesem Zusammenhang kommt der pädagogischen Konzeption, dem Stellenwert von Beobachtung und Dokumentation sowie der Praxis kollegialer Beratung eine besondere Bedeutung zu.

Lernziele:

Inklusive pädagogische Konzeption

Die Teilnehmenden ...

- können zentrale Strukturelemente einer inklusiven pädagogischen Konzeption benennen und kritisch reflektieren
- können dieses Wissen in der Praxis anwenden
- setzen sich mit der Frage auseinander, wie der Prozess der Erstellung einer pädagogischen Konzeption und ihre kontinuierliche Fortschreibung in der Praxis umgesetzt werden kann.

Lernziele:

Beobachtung und Dokumentation

Gerade in der inklusiven Betreuung zeigt sich die Bedeutung der pädagogischen Methode der Beobachtung und Dokumentation. Als Basis für die kontinuierliche Konzeptentwicklung hinsichtlich der individuellen Entwicklungsverläufe dient sie damit auch als unverzichtbare Grundlage für die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern und den Eltern.

Die Teilnehmenden ...

- werden in unterschiedliche Verfahren der Beobachtung und Dokumentation eingeführt
- können Unterschiede der Verfahren benennen
- können mindestens ein Verfahren in der Praxis anwenden.

Lernziele:

Kollegiale Beratung

Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen arbeiten oft isoliert und anders als Mitarbeiter in den Tageseinrichtungen für Kinder nicht in größeren Zusammenhängen. Die Form der kollegialen Beratung und der kindzentrierten Fallbesprechung ist daher sehr hilfreich und unverzichtbar. Allerdings bedarf sie in vielen Fällen einer initiativen Organisation.

Die Teilnehmenden ...

- lernen Methoden kollegialer Beratung kennen und in der Praxis anzuwenden.

Baustein 8: Vorurteilsbewusste Erziehung

Handlungsroutinen im Umgang mit Unterschieden durchziehen pädagogische Traditionen und tragen dazu bei, dass Bewältigungsweisen den Ansprüchen von Inklusion nicht gerecht werden. Hierbei ist das Leugnen

von Unterschieden – „Ich behandle alle gleich“ genauso wenig zielführend wie das Überbetonen von Unterschieden – „Die Sonderbehandlung von Menschen“. Bei der Vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung geht es darum, Qualität von Bildungseinrichtungen zu verbessern und Beteiligung zu zusichern. Der Ansatz ist gut geeignet, um die inklusive Praxisentwicklung in Kitas und Kindertagespflege zu strukturieren.

Lernziele:

Die Teilnehmenden ...

- lernen den Ansatz der Vorurteilsbewussten Erziehung und seine Ziele, Prinzipien und Methoden kennen
- reflektieren ihre pädagogische Praxis bzw. Beratungspraxis (Fachberatungen) und entwickeln ein Bewusstsein der eigenen Vorurteilsbereitschaft.

Der Zertifikatskurs schließt mit einem Abschlusskolloquium ab. In diesem Kolloquium zeigen die Teilnehmenden ihren Weg zur Inklusion im Rahmen einer schriftlichen Auseinandersetzung auf. Kindertagespflegepersonen erarbeiten ein inklusives Konzept ihrer Kindertagespflegestelle.

Fachberatungen erhalten nach bestandenem Abschlusskolloquium eine Handreichung „Themenkoffer Inklusion“. In dieser Handreichung sind Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wie Themen aus dem Zertifikatskurs an Mitarbeitende aus dem Elementarbereich weitergegeben werden können.

4. Rechtsgrundlagen zu Leistungen für Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege

Abschließend wird ein Überblick über finanzielle Leistungen zur Förderung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen gegeben.

4.1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege wird seit dem 1.8.2015 vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert.

Nach § 22 Absatz 1 Satz 2 KiBiz erhalten Jugendämter eine 3,5fache Pauschale, wenn Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, in Kindertagespflege betreut werden. Diese Pauschale wird jährlich gewährt. Da sich der jährliche Landeszuschuss für die Kindertagespflege seit dem 1.8.2016 auf 781 Euro erhöht hat, beläuft sich die 3,5fache Pauschale ab dem 1.8.2016 auf 2.733,5 Euro.

Laut § 22 Absatz 3 KiBiz erfordert die erhöhte Pauschale für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertagespflege eine zusätzliche Qualifikation der Tagespflegeperson. Im Erlass des MFKJKS NRW vom 21.1.2015 „Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weitere Gesetze“ (S. 4) wird ausgeführt, dass diese Qualifikation z.B. eine Qualifikation als staatl. anerkannte(r) Heilpädagogin/Heilpädagoge oder als staatl. anerkannte(r) Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin, aber auch eine spezielle Aufbauqualifikation im Umfang von 100 Std. sein kann.

Der kostenfrei vom LVR angebotene Zertifikatskurs „Inklusion im Elementarbereich“ für Tagespflegepersonen erfüllt die gestellten Anforderungen an die Aufbauqualifizierung der Tagespflegeperson.

4.2 Gewährung von Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder

Besteht für ein Kind mit Behinderung über die allgemeine Förderung in Kindertagesbetreuung hinaus ein individueller Förderbedarf, kann über die Eltern beim örtlichen Sozialamt ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt werden. Rechtsgrundlage sind die §§ 53 und 54 SGB XII. Voraussetzung ist, dass das Kind behindert ist im Sinne des § 2 SGB IX oder von solch einer Behinderung bedroht ist. Diese Feststellung kann vom zuständigen Gesundheitsamt über ein Gutachten erfolgen. Allerdings wird diese Feststellung in den Kommunen unterschiedlich gehandhabt. Der Träger der Sozialhilfe entscheidet darüber, welche Unterlagen einzureichen sind.

4.3 Gewährung von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

„Der Jugendhilfeträger (Jugendamt) ist zuständig, wenn die Kinder eine seelische Behinderung haben. Das ist der Fall, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung erwartet wird.“

Ob die seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen von dem typischen Zustand abweicht, muss durch ein fachärztliches Gutachten geklärt werden. Liegen die Voraussetzungen vor, haben die Kinder und Jugendlichen grundsätzlich einen Anspruch auf Eingliederungshilfe gegenüber dem Jugendhilfeträger (Jugendamt).

Eine Ausnahme gilt bei Maßnahmen der Frühförderung für Kinder mit seelischer Behinderung, die noch nicht eingeschult sind. Diese werden in NRW auch von den Sozialhilfe-

trägern geleistet.“⁶ Nach § 35 a SGB VIII sind bei der möglichen Erbringung der Hilfen auch die Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege („geeignete Pflegeperson“) genannt.

4.4 Frühförderung

„Frühförderung wird rechtlich als „Komplexleistung“ verstanden, in der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Heilpädagogik konzeptionell integriert und organisatorisch zusammengeführt werden, um behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder zu fördern und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu unterstützen“ (Behringer/Dillitzer 2010:54).

Gesetzlich verankert ist die Komplexleistung im SGB IX und wird durch „fachübergreifend arbeitende Dienste und Einrichtungen“ (§ 30 Abs. 1 Satz 1 SGB IX) wie Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) erbracht, „wenn sie erforderlich sind, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen oder die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern“ (§ 30 Abs. 2 SGB IX).

„Leistungen der Frühförderung werden beantragt. Dem Antrag liegt ein Förder- und Behandlungsplan zugrunde, nach dem dann regelhaft die Komplexleistungen erbracht werden. Die einzelnen Therapiebestandteile werden hierbei aufgrund des Plans einzelfallbezogen zusammengestellt.

Grundlage ist die als Bestandteil der Komplexleistung Frühförderung bereits erfolgte Eingangsdiagnostik, die mit Hilfe eines Rezeptes von der/von dem behandelnden Kinderarzt/ Kinderärztin verordnet wird. Über den Antrag und die Art und den Umfang der Leistungen entscheidet der zuständige Sozi-

alhilfeträger oder vorrangig zuständige Sozialleistungs- bzw. Rehabilitationsträger. Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung beschränken sich zunächst auf die unter ärztlicher Verantwortung erbrachten medizinischen Maßnahmen (§ 30 SGB IX).

Werden ausschließlich heilpädagogische Leistungen in Anspruch genommen, ohne dass diese Bestandteil der Komplexleistungen sind, können diese als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 SGB XII i.V.m. §§ 55 Abs. 2 Nr. 2, 56 SGB IX ebenfalls von den überörtlichen Sozialhilfeträgern übernommen werden.“⁷ Diese, nicht einer Komplexleistung zugehörigen heilpädagogischen Maßnahmen, werden an Kinder mit Behinderung erbracht, die noch nicht eingeschult sind.

Die Frühförderung eines Kindes kann in der Familie, in der Kita und/oder in Kindertagespflege erbracht werden.

4.5 Freiwillige Leistung des Landschaftsverbands Rheinland – Die LVR-IBIK-Pauschale

Pauschale zur Unterstützung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege

Die LVR-IBIK-Pauschale in Höhe von 5.000 € wird pro Kindergartenjahr für jedes Kind mit (drohender) Behinderung, das in Kindertagespflege betreut wird, auf Antrag gewährt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu der 3,5fachen Landespauschale für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege nach § 22 Absatz 3 KiBiz gezahlt. Die Grundlagen der Förderung sind in der „Richtlinie zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)“ geregelt. Die Förderung hat eine Laufzeit vom 1.8.2016 bis 31.7.2018.

6 WAS BRAUCHT DAS KIND? Informationen zu den Leistungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, LVR-Landschaftsverband Rheinland, 2015, S. 7

7 WAS BRAUCHT DAS KIND? Informationen zu den Leistungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, LVR-Landschaftsverband Rheinland, 2015, 9

Die Förderung durch die LVR-IBIK-Pauschale zielt darauf, die Weiterentwicklung der Kindertagespflege hin zu einem professionellen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Versorgungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot auch von Kindern mit (drohender) Behinderung zu unterstützen.

Damit soll dazu beigetragen werden, dass die Kindertagespflege zu einem integralen Bestandteil des lokalen Betreuungssystems werden kann und Teilhabechancen für Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kindertagesbetreuung von Anfang an vergrößert werden.

Im Sinne einer Anschubfinanzierung unterstützt die LVR-IBIK Pauschale den Aufbau von qualitätssichernden Rahmenbedingungen und ergänzt die im Jahr 2015 gestartete Qualifizierungsoffensive im Bereich der inklusiven Kindertagespflege des LVR-Landesjugendamtes Rheinland. Im Rahmen dieser Qualifizierungsoffensive werden im Zeitraum 2015 bis 2019 Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen an verschiedenen Standorten im Rheinland kostenfrei angeboten.

Förderfähige Maßnahmen

Der Fokus der ergänzenden Förderung durch die LVR-IBIK-Pauschale liegt insbesondere auf dem Handlungsfeld Fachberatung. Gefördert werden spezifische Qualifizierungen für die Fachberatungen in Form von Aufbauqualifizierung und Fortbildung sowie die Refinanzierung von zusätzlichen Stellenanteilen für die Fachberatung.

Die weitere Verwendung der Fördermittel bezieht sich auf das Handlungsfeld Kindertagespflegestelle. Im Sinne einer Anschubfinanzierung zur (Weiter-)Entwicklung förderlicher Rahmenbedingungen, soll die LVR-IBIK-Pauschale auch für die Ausstattung von Räumen genutzt werden.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die für die Tagespflegestellen zuständigen Kreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die kreisangehörigen Gemeinden soweit sie Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen (örtliche Jugendämter). Diese sind berechtigt, die Fördermittel an freie Träger oder Tagespflegepersonen weiterzuleiten.

Voraussetzungen für die Förderung

Bezogen auf die Fachberatung wird vorausgesetzt, dass diese über eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung bzw. Inklusion im Elementarbereich verfügt oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat. Die Förderung setzt zudem voraus, dass ein Kind/Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertagespflege betreut werden. Die Zugehörigkeit des Kindes/der Kinder zum Personenkreis des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII muss durch den örtlichen Sozialhilfeträger festgestellt worden sein.

Die zugeordneten Tagespflegepersonen müssen über eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügen, eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung absolviert oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen haben, eine inklusive betreuungsspezifische Konzeption vorhalten und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügen.

In der Regel wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertagespflege eine Reduzierung der insgesamt möglichen Betreuungsplätze vorgenommen wird. Wird keine Platzreduzierung vorgenommen, so ist dies in einer dem Antrag beigefügten Stellungnahme zu begründen.

Literatur

- Albers, Timm (2010): Inklusion in der frühen Kindheit. Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik, in: Frühe Kindheit, 02/10, 24–28
- AWO Landesverband Brandenburg e.V. (2015): „Auf dem Weg zur Inklusion in Kitas. Was wir haben und was wir brauchen“, Potsdam
- Behringer, Luise/Dillitzer, Susanne (2012): Frühförderung, in: Gahleitner, Silke B./Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf, Weinheim und Basel, 53–74
- Heinen, Norbert/Lamers, Wolfgang (2000): Heilpädagogische Kompetenzen und professionelles Selbstverständnis in der Begegnung mit Menschen mit geistiger Behinderung. In: Heinen, Norbert/Lamers, Wolfgang (Hrsg.): Geistigbehindertenpädagogik als Begegnung, Düsseldorf, 53–65.
- Höfer, Renate/Behringer, Luise (2004): Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung – Verwirklichung von Interdisziplinarität in der Kooperation, in Kühl, Jürgen (Hrsg.) Frühförderung und SGB IX, München, Basel, 79–90
- Jerg, Jo (2010) Inklusion von Anfang an. Entgrenzung als Herausforderung für eine inklusive Gestaltung von Kindertagesstätten, in: Frühe Kindheit 2/2010, 29–33
- Kerl-Wienecke, Astrid/Heitkötter, Martina (2014): Die Herausforderungen der Formenvielfalt für die Qualifizierungen von Tagespflegepersonen, in: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): Formenvielfalt der Kindertagespflege, Deutsches Jugendinstitut e.V., München
- LVR-Landschaftsverband Rheinland (2015): Was braucht das Kind? Informationen zu den Leistungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Köln
- Sarimski, Klaus (2013): „Soziale Risiken im Kindesalter“ Grundlagen und Interventionen, Göttingen
- Sarimski, Klaus (2012): Behinderte Kinder in inklusiven Kindertagesstätten, Stuttgart
- Seitz, Simone u.a. (2012): Kinder mit besonderen bedürfnissen – Tagesbetreuung in den ersten drei Lebensjahren, Deutsches Jugendinstitut e.V. (WiFF-Expertise), München 14
- Sulzer, Annika/Wagner, Petra (2011): Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte, Deutsches Jugendinstitut e.V. (WiFF-Expertise), München
- Wiemert, Heike/Kästner Andrea (2013): „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit oder drohender Behinderung unter drei Jahren in Großtagespflege“, Abschlussbericht zum LVR geförderten Modellprojekt, Bonn.
- Wiesner, Reinhardt (2012): Rechtliche Perspektiven zu den Kooperationsnotwendigkeiten der sozialen Dienste, in: Gahleitner, Silke B./Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf, Weinheim und Basel, 234–246



Herausgeber:

LVR-Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln
Tel 0221 809-0, post@lvr.de, www.lvr.de

Text und Konzeption:

LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Dr. Heike Wiemert
Kornelia Schlaaf-Kirschner
Prof. Dr. Norbert Heinen
Petra Hahn

Fotos:

Norbert Breidenstein

Layout und Druck:

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel 0221 809-2418

Köln, November 2016

